METALL TECHNIK MTT TAUBER GmbH

Dittwarer Straße 3
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341-848382
Fax: 09341-848380
E-mail: mtt@mtt-tauber.de
Gladbacher Bank AG: 54715013
BLZ 31060181
Steuernummer: 80288/22262
Ust-IdNr.: DE813472735
Amtsgericht Mannheim HRB 560595
Geschäftsführer: Karl-Heinz Häußner
Drs. Louis Carel Schut jr.

REACH-Konformitätserklärung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)** regelt die Herstellung, Verwendung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
Unser Unternehmen liefert Halbzeuge und Gussteile aus Kupferlegierungen. Gemäß der REACH-Verordnung gelten unsere Produkte als **Erzeugnisse**. Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten von Erzeugnissen ihre Kunden informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthält.Am 27.06.2018 wurde **Blei** (CAS: 7439-92-1 / EINECS: 231-100-4) in die Kandidatenliste aufgenommen. Dadurch entsteht eine Informationspflicht innerhalb der Lieferkette.

Hiermit informieren wir Sie, dass unsere Halbzeuge und Gussteile aus den Kupferlegierungen **Bronze und Rotguss** eine Bleikonzentration von **mehr als 0,1 %** enthalten.

Name des Stoffes: Blei
CAS-Nummer: 7439-92-1
Konzentration in Bronze- und Rotgusslegierungen: > 0,1 %

Produkte aus Kupfer und Kupferlegierungen fallen nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und unterliegen daher nicht den entsprechenden Einstufungs- und Kennzeichnungspflichten.

Zusätzliche Informationen:
In den Bronzelegierungen **CuSn12 (CC483K)** und **CuSn12Ni (CC484K)** beträgt der Bleigehalt maximal **0,3 %**.Bei den Rotgusslegierungen beträgt der Bleigehalt **Rg7 (CC493K):** maximal 8,0 %, **Rg5 (CC491K):** maximal 6,0 %, **Rg5 bleireduziert (CC499K):** maximal 3,0 %

Beim Schmelzen kann Blei in Form von Bleidampf freigesetzt werden. Bei mechanischer Bearbeitung kann bleihaltiger Staub entstehen, der in den menschlichen Körper gelangen kann. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung von Blei in Nichteisenmetallen bereits seit vielen Jahren geregelt ist. Die Informationspflicht gemäß REACH beruht nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Blei. Der Ersatz von Blei ist derzeit bei vielen Metalllegierungen technisch nicht möglich. Blei wirkt als Spanbrecher und Schmiermittel, verbessert die Bearbeitbarkeit von Metalllegierungen und verleiht dem fertigen Bauteil zusätzliche Eigenschaften, beispielsweise eine verbesserte Korrosionsbeständigkeit. Darüber hinaus verbessert Blei weitere Eigenschaften wie das Gleit- und Trockenlaufverhalten.
Tauberbischofsheim, 24. September 2024

MTT Metall Technik Tauber GmbH
K.H. Häußner
Geschäftsführer

(Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig)